

Hutlage 5

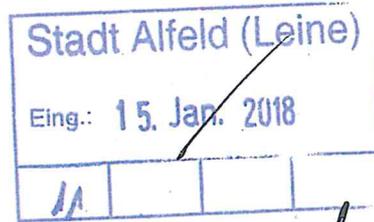


Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH

Leester Straße 44 • 28857 Weyhe  
Telefon: 0 42 42 / 54 45 - 0 • Telefax: 0 42 42 / 54 45 - 44  
eMail: info@comuna.de - im Internet: www.comuna.de

COMUNA GmbH • Leester Straße 44 • 28857 Weyhe

Stadt Alfeld  
Herr Bürgermeister Beushausen  
Marktplatz 1  
31061 Alfeld (Leine)



*Handwritten:* fda  
Brinckmann  
z.w.V.

-Ge./woe

15.01.2018

*Handwritten:* g y 16/11.

### Angebot über die Erstellung

### einer Gebührenvorkalkulation (einjährig) für die Straßenreinigung im Innenstadtbereich (manuelle Reinigung) der Stadt Alfeld

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beushausen,  
sehr geehrter Herr Runge,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04. Januar 2018 haben Sie uns um die Übersendung eines Angebotes zur Erstellung der o. g. Gewerke gebeten. Per Mail haben Sie uns weitergehende Informationen übermittelt, die die Grundlage des nachfolgenden Angebotes bilden.

### Erstellung einer Gebührenvorkalkulation (einjährig) für die Straßenreinigung im Innenstadtbereich der Stadt Alfeld

#### Ermittlung der gebührenfähigen Kosten

Für die Gebührenkalkulation sind zunächst die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zu ermitteln. Diese setzen sich aus den pagatorischen und kalkulatorischen Kosten der öffentlichen Einrichtung zusammen:

#### Pagatorische Kosten

Die pagatorischen Kosten werden von uns auf der Grundlage der Planansätze des laufenden bzw. folgenden Jahres ermittelt. Bei diesen Aufwendungen überprüfen wir, inwieweit sie in die Kalkulation eingestellt werden dürfen, bzw. ob überhaupt alle ansatzfähigen Kosten (fehlende Innere Verrechnung) dokumentiert sind.

### Kalkulatorische Kosten

Grundlage für die Ermittlung der kalkulatorischen Kosten ist der Anlagenachweis für die entsprechende öffentliche Einrichtung. Dieser sollte eine für die Gebührenkalkulation erforderliche Differenzierung der einzelnen Kostenkomponenten aufweisen.

Der Anlagenachweis für die öffentliche Einrichtung wird uns von der Stadt Alfeld fortgeschrieben zum Ende des Kalkulationsjahres als Microsoft-Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Daraus entnehmen wir die jährlichen Abschreibungsbeträge (AfA) sowie die Restbuchwerte für die kalkulatorische Verzinsung.

Im Hinblick auf die kalkulatorische Verzinsung gehen wir davon aus, dass uns der hierfür zugrunde zu legende Zinssatz von der Verwaltung mitgeteilt wird.

### Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten:

Verteilungskriterium für den gebührenfähigen Aufwand der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes sind die Frontmeter der jeweils zu reinigenden bzw. räumenden Straßen im Innerstadtbereich der Stadt Alfeld. Da diese Leistungseinheiten von der Verwaltung neu ermittelt wurden, gehen wir davon aus, dass uns auch hierzu die aktuellen Daten differenziert für Straßenreinigung bzw. Winterdienst mitgeteilt werden können. Sofern weitere Straßen hinzukommen, entfallen, oder aber sich Änderungen hinsichtlich der Reinigungsklassen bzw. Reinigungshäufigkeit ergeben, gehen wir davon aus, dass uns auch dazu die entsprechenden Informationen bzw. Daten vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Im Hinblick auf die o. a. Ausführungen möchten wir Ihnen die Erstellung dieser Werke zu nachfolgenden Konditionen anbieten.

### **Honorar**

Da wir den zeitlichen Aufwand für Abstimmungen und Diskussionen bei der Einführung eines neuen Gebührentatbestandes derzeit nicht abschätzen können, möchten wir Ihnen anbieten, die Kalkulation auf Basis eines Stundensatzes von.

**85,00 €**

zu erstellen.

Wir gehen dabei von einem Stundenrahmen von 12-20 Stunden aus.

Dieses Honorar deckt eine Kalkulation ohne Kalkulationsvarianten für die öffentliche Einrichtung ab. Sofern der Wunsch nach Alternativberechnungen besteht, wird der hierfür erforderliche Zeitaufwand separat in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für Besprechungstermine vor Ort, die gewünscht oder erforderlich werden.

## **Grundsätzliches zur Angebotsabgabe**

Es wird eine Entwurfsfassung erstellt. Soweit zu unserem Verständnis bzw. hinsichtlich der Überprüfung der Plausibilität erforderlich, wird diese durch einen Fragenkatalog von uns ergänzt. Sie erhalten diesen Entwurf für zwei Wochen zur Überprüfung bzw. zur Durchsicht in Ihrem Hause. Notwendige Ergänzungen, Änderungen bzw. Überarbeitungen sind im Festpreis bereits enthalten, sofern dabei ein zeitlicher Rahmen von bis zu zwei Stunden je Gewerk nicht überschritten wird.

Sollten bis Ablauf dieser Frist von Seiten der Verwaltung keine Änderungswünsche mitgeteilt werden, oder aber keine Antwort auf unseren Fragenkatalog vorliegen, so gilt die vorgelegte Entwurfsfassung als fertiggestellte Endfassung. Diese wird dann lediglich noch um die Vorbemerkungen ergänzt. Sämtliche nachträglichen Veränderungen werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand mit einem Honorarsatz von 85,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

Sollten Ortstermine in Alfeld erforderlich (wie z. B. die Teilnahme an Sitzungen politischer Gremien) oder gewünscht werden, müsste das Honorar gesondert vereinbart und berechnet werden. Werden Arbeiten erforderlich, die im Angebot nicht enthalten sind, so werden diese mit einem Stundensatz von 85,00 € berechnet. Die Durchführung bzw. Berechnung solcher Arbeiten wird nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers durchgeführt.

Das Angebot ist freibleibend. Zu den vorstehend genannten Preisen kommt die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe hinzu. Sämtliche Preise garantieren wir für sechs Monate.

Der Auftrag wird in einer Abschlagszahlung und einer Schlussrechnung abgerechnet. Mit der Zurverfügungstellung der Kalkulationsunterlagen, spätestens jedoch 14 Tage nach Auftragserteilung erfolgt die Abschlagszahlung in Höhe von 60% des o.g. maximalen Honorarvolumens. Mit Übergabe der Endfassung wird die Schlussrechnung für die bis dato noch nicht abgerechneten Stunden gestellt.

Die Gewährleistung und Haftung richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Leistung gilt einen Monat nach Übernahme als abgenommen.

Die Haftung aus Vermögensschäden ist für alle Aufgaben aus diesem Angebot auf die Höhe des Auftragsvolumens beschränkt. Der Auftragnehmer ist gegen entsprechende Haftpflichtansprüche versichert; ein entsprechender Nachweis kann auf Wunsch jederzeit erbracht werden.

## Zeitlicher Ablauf

Um sicherzustellen, dass es während der Projektbearbeitung nicht zu zeitlichen Engpässen kommt, bitten wir zu beachten, dass wir zwischen dem Eingang sämtlicher für die Kalkulationserstellung erforderlichen Unterlagen und Daten und dem Vorlegen eines ersten Kalkulationsentwurfs eine Projektzeit von vier bis sechs Wochen benötigen.

Sollten Sie zu den vorstehend gemachten Ausführungen noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir hoffen, Ihnen ein interessantes Angebot gemacht zu haben und würden uns freuen, die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt Alfeld fortsetzen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

**COMUNA GmbH**

i. A.



Oliver Gerdts